

64. Jahrgang Nr. 31
Donnerstag, 30. Juli 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Literarischer Sommer mit vollem Haus gestartet	S. 217
Die Türkei und ihre Menschen: Thema in der VHS ...	S. 217
Spielplatz hat jetzt ein neues Spielhaus	S. 218
Noch zweimal Stadtrundgang	S. 218
Bekanntmachungen	S. 219
Auf einen Blick	S. 224

LITERARISCHER SOMMER IN KREFELD MIT VOLLEM HAUS GESTARTET

Zum Auftakt des Literarischen Sommers „Bis ans Ende der Meere – Achter de Horizon“ in Krefeld hat der Ingeborg-Bachmann-Preisträger 2008, Tilman Rammstedt, aus seinem Buch „Der Kaiser von China“ vorgelesen. Der Saal in der Fabrik Heeder war bei der ers-



In der ausverkauften Fabrik Heeder las Tilman Rammstedt im Rahmen des Literarischen Sommers in Krefeld.

ten von vier Lesungen des Literarischen Sommers in Krefeld ausverkauft. In der Geschichte von Rammstedt soll sich Keith Staperfennig eigentlich auf große Fahrt mit seinem Großvater begeben, doch am Ende campiert Keith unter seinem Schreibtisch, während der Großvater es immerhin bis in den Westerwald schafft. Ausgerechnet China wünscht er sich als Ziel, als seine Enkel ihm eine Reise schenken. Keith, der ihn als Lieblingsenkel begleiten soll, wendet sich vehement gegen diese Pläne und veruntreut das Reisegeld, woraufhin der Großvater in den Westerwald verschwindet und von dort Postkarten aus einem imaginären China schreibt. Als Keith die Nachricht vom Tod seines Großvaters erreicht, gerät das auf Lügen und Fiktionen errichtete Konstrukt endgültig ins Wanken. Keith versteckt sich vor seinen Brüdern, denen er in langen Briefen die nicht stattfindende Chinareise schildert.

„Er hat sehr gut gelesen“, berichtet Helga Krall, Mitorganisatorin des deutsch-niederländischen Literaturfestivals in Krefeld. Sympathisch und unkompliziert habe Rammstedt seine Lesung präsentiert und die Fragen des Publikums beantwortet. Weitere Informationen zum Programm und Fotos der Lesungen stehen im Internet unter www.literarischer-sommer.eu.

DIE TÜRKEI UND IHRE MENSCHEN: THEMA IN DER VHS KREFELD

Mit Krefelds jüngster Partnerstadt „Kayseri“ zeigt sich auch in der Seidenstadt, dass die Verbindungen zwischen Deutschland und der Türkei immer intensiver und aktiver werden. In Deutschland leben rund 2,5 Millionen Türken und bilden somit die größte ausländische Bevölkerungsgruppe. Dem trägt jetzt auch das neue Herbstprogramm der Volkshochschule Krefeld und Neukirchen-Vluyn im Bereich Politik und Gesellschaft mit seinem Schwerpunktthema „Türkei“ Rechnung. Dabei werden unterschiedliche Aspekte und Bereiche behandelt. Ahmet Külahçı, Büroleiter der großen türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ in Berlin, stellt in seinem Vortrag am 7. Dezember die heutige Türkei aus journalistischer Sicht vor. Er gibt einen Einblick in das spannungsreiche Feld von Islam, türkischem Nationalismus und Demokratie, dessen

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

WTK
WÄRME
TECHNIK

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

**IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN**

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

Trennungs- und Verbindungslinien oft überraschend verlaufen und wird die Fragen diskutieren, welchen Einfluss die politischen Entwicklungen in der Türkei auf die Integration von türkischstämmigen Migranten in Deutschland haben, was türkische Gemeinden, was die Mehrheitsgesellschaft für die Integration tun können.

Mit der letzten Frage hat sich auch Züleyha Mau intensiv beschäftigt. Sie hat im Rahmen ihrer Diplomarbeit im Fach Grafik-Design eine vielbeachtete Ausstellung konzipiert, mit der sie mehr Informationen und ein besseres Verständnis für die Traditionen der in Deutschland lebenden Türken vermitteln, Vorurteile und Missverständnisse abbauen und eine Brücke zwischen deutscher und türkischer Seite schlagen will. Ihre Ausstellung „Typisch türkisch, Typisch deutsch“ ist im November/Dezember im Foyer der VHS zu sehen. Neben dem Eröffnungsvortrag „Wertestrukturen im Vergleich“ am 23. November bietet sie auch aktive Führungen für Schulklassen und andere interessierte Gruppen an. Der richtige Umgang mit Menschen fremder Kulturen wird im Rahmen der zunehmenden Globalisierung auch im Berufsleben immer wichtiger. Interkulturelle Kompetenz ist dabei die Schlüsselqualifikation durch die Missverständnisse und Konflikte vermieden werden können. Das Konzept „Diversity Management“ gibt Antworten auf die Frage, wie Unternehmen und Organisationen die gesellschaftliche Vielfalt sowie die vielfältigen Talente und Fähigkeiten ihrer Belegschaften wertschätzen und besser für ihre Ziele nutzen können. Hierzu wird am 12. November ein Einführungsvortrag der Diplom-Psychologin Iris Wangermann und anschließend am Sonntag, 15. November, ein Trainingsseminar angeboten. Die Türkei aus theologischer, kirchen- und zeitgeschichtlicher sowie archäologischer und kunstgeschichtlicher Sicht spricht die Veranstaltung von Michael J. Hack, Krefelder Pfarrer im Ruhestand, am 5. Oktober an. Hack wandelt zur Vorbereitung auf eine Studienreise in die Türkei im Herbst 2010 in seinem Vortrag „Auf den Spuren des Paulus“.

SPIELPLATZ VERBERGER STRASSE HAT JETZT EIN NEUES SPIELHAUS

Mit einem neuen Spielgerät hat jetzt der Kinderspielplatz auf der Verberger Straße einen großen Schritt zur Steigerung der Attraktivität geschafft. Davon haben sich Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Daimler-Benz Niederlassungsleiter Josef Kaes selbst überzeugt. Die Mercedes Niederlassung Krefeld hatte die traditionelle Weihnachtsspende zugunsten sozialer und gemeinnütziger lokaler Einrichtungen diesmal für das neue Spielgerät investiert. Oberbürgermeister Kathstede freute sich, dass mit dieser Aktion neben dem 462 000 Euro Programm, das die Stadt Krefeld für die Attraktivitätssteigerung an Spielplätzen in ihrem Programm bereitgestellt hat, weitere Chance zur Verbesserung des Angebots gegeben wurde. Immerhin gibt es 168 Spielplätze in der Seidenstadt, viele warten ebenfalls auf neue Attraktivität.

Insbesondere für kleinere Kinder bietet das Spielhaus allerhand Möglichkeiten: Der zentrale Spielbereich besteht aus einer erhöhten Plattform. Unterhalb dieser stehen den Kindern zwei Malwände für kreatives Zeichnen zur Verfügung. Besonderer Pfiff bei der Sache: Um auf die erhöhte Plattform zu kommen, gibt es verschiedene Klettermöglichkeiten. Die Kinder können wählen



Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Mercedes-Niederlassungsleiter Josef Kaes freuen sich mit den Spielplatzpatinnen Tanja Egermann und Susanne Schröter und den Kindern über das Spielhaus auf dem Spielplatz Verberger Straße

zwischen einer Kletterwand, einem Kletternetz oder einem Handgeseil. Ungeübte Kinder können die Plattform auch über eine Leiter erreichen. Von der Plattform aus haben sie dann einen guten Überblick über den ganzen Spielplatz.

Bisher hatte der Spielplatz neben einem Sandspielbereich mit Rutsche, Schaukel, Wippe und Karussell sowie einem Kletterbogen bereits einige klassische Angebote zum Spielen. „Diese werden durch das neue Haus prima ergänzt“, finden die Spielplatzpatinnen Tanja Egermann und Susanne Schröter. Sie und die Kinder konnten bei der Auswahl des neuen Spielgeräts ihre Wünsche mit einbringen. Der Spielplatz wird besonders gern von den Kindern des benachbarten Kindergartens benutzt, die Mütter haben nach dem Abholen ihrer Sprösslinge hier noch einmal die Gelegenheit, sich auszutauschen, während der Nachwuchs sich auf dem Spielplatz austoben kann.

NOCH ZWEIMAL STADTRUNDGANG: AUF DEN SPUREN VON SAMT UND SEIDE

Der Krefelder Verkehrsverein bietet bis in den Herbst hinein noch dreimal seine beliebten „Spaziergänge“ durch die Stadt an. „Krefeld gut zu Fuß“ führt in die spannende Vergangenheit der Stadt wie Samt und Seide, erzählt Historie und Anekdoten, macht neugierig auf die textilen Vorfahren der Stadt und erklärt die Stadterweiterungen anhand der Grundrisse von alten Mauern. Die nächsten Stadtrundgänge finden an den Samstagen 29. August und 26. September statt und beginnen jeweils um 10.30 Uhr am Rathaus. Dort werden die Interessenten direkt schon mit einem wesentlichen Teil der textilen Geschichte Krefelds bekannt gemacht: der Industriellenfamilie von der Leyen. Denn das Rathaus (1794) war ehemals das Stadtschloss des Seidenfabrikanten und Familienoberhauptes Carl von der Leyen. Nächster Eckpunkt ist das Floh'sche Haus an der Ecke Friedrich- und Carl-Wilhelm-Straße, das früher ebenfalls einem einflussreichen Fabrikanten aus der Seidenproduktion gehörte. An beiden Gebäuden ist die oft prächtige Bauweise der Seidenbarone deutlich zu erkennen.

Dann geht es zurück bis ins 17. Jahrhundert. Die in das Trottoir der Fußgängerzone eingelassene Markierung des Niedertors und

die Tafeln an der Krefelder Hauptpfarrkirche St. Dionysius illustrieren frühere Stadtmauern und geschichtliche Meilensteine wie die Auswanderung der 13 Quäkerfamilien 1683 nach Amerika. Danach gibt es eine Stärkung mit frischem Apfelsaft auf dem Rheinischen Bauernmarkt, bevor es weiter geht zum alten Tor der Mennoniten-Kirche, über die Angerhausenstraße, am ursprünglichen Stadtzentrum Schwanenmarkt vorbei bis hin zum Platz an der Alten Kirche. Hier steht das frühere Brauhaus „Et Bröckske“, stellvertretend für die Krefelder Bierbrauereitradition. Der Name der Gaststätte bezieht sich auf eine Brücke, die früher dort stand, damit der alte Stadtgraben überquert werden konnte.

Lustige Anekdoten gibt es in der „Matthes & Schäng Gasse“ zu erzählen, verdankt sie doch ihre Bezeichnung den Krefelder Originalen des Mundart-Marionettentheaters „Krieewelsche Pappköpp“. Das markierte Obertor am Neumarkt verweist ebenfalls auf alte Stadtmauern und der Platz selbst zeigt eindrucksvoll die 1a-Lage des Krefelder Einzelhandels, die die Innenstadt zu einem beliebten Einkaufsgebiet macht. Die vielfältigen Geschäfte liegen nah beieinander, wodurch sie schnell und unkompliziert zu erreichen sind.

Das Mahnmal am Platz an der Alten Synagoge bezeugt das dunkelste Kapitel der Krefelder Geschichte. Hier sind die Grundrisse des durch die Nationalsozialisten zerstörten jüdischen Gebetshauses durch Markierungen gut zu erkennen. Eine Gedenktafel zeigt den Bau aus dem Jahr 1903 und verweist auf die Reichskristallnacht, als auch die Krefelder Jüdische Gemeinde ihre Synagoge in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 verlor. Über den Ostwall geht es weiter zum Behnisch-Haus. Mit diesem Bau aus dem Jahr 2002/2003 wurde die größte und nachhaltigste Baulücke des 2. Weltkrieges in der Krefelder Innenstadt geschlossen. Der Standpunkt des Uerdinger Tors wird passiert, dann flanieren man durch die überdachte Königstraße, so kann auch die Mennoniten-Kirche nun von vorne betrachtet werden. Zeittafeln am Eingang beschreiben die Geschichte der Mennoniten in der Samt- und Seidenstadt.

Den Abschluss bildet der Stadtmarkt mit seinen grün-weißen Häuschen, in denen die Händler Obst und Gemüse, Käse und Bio-Brot und einladende Gastronomie anbieten. Besonders samstags ist der Stadtmarkt so zu einem Treffpunkt auf ein Glas frisch gepressten Saft oder Sekt geworden. So auch für die Stadtführungen des Verkehrsvereins, die hier ihren Ausklang finden.

Die Teilnahme kostet fünf Euro. Eine Anmeldung bei der Tourist-Information im Schwanenmarkt City-Center ist erforderlich. Sie ist geöffnet montags bis freitags von 9.30 bis 19 Uhr, samstags bis 16 Uhr und telefonisch erreichbar unter 02151/861515.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



BEKANNTMACHUNGEN

KORREKTUR ZUR BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 30 VOM 23. JULI 2009

Es muss bei der 5. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Stadt Krefeld (ABFS) vom 11. 12. 2003 anstelle vom 09. 02. 2009 richtig 09. 07. 2009 heißen.

KORREKTUR ZUR BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 30 VOM 23. JULI 2009

Gemäß § 10 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394) in Verbindung mit §§ 5 (3) und 86 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) gebe ich folgendes bekannt:

Am Freitag, 31. Juli 2009, 11:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

1. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 111 Krefeld I – Neuss II und 115 Krefeld II – Wesel II zur die Bundestagswahl 2009

statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise
 - a) 111 Krefeld I – Neuss II
 - b) 115 Krefeld II – Wesel II
3. Verkündung der Entscheidung (§ 36 (5) BWO)
4. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 5 (2) BWO weise ich darauf hin, dass der Kreiswahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Krefeld, den 02. Juli 2009

Der Vorsitzende
Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

ERSTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNG IN DER STADT KREFELD VOM 14.12.2007

Vom 23.07.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstaben f) und h) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), und des § 4 des Gesetzes über die Reinigungen öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) hat der Rat der Stadt Krefeld in der Sitzung vom 23.06.2009 folgende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Krefeld beschlossen:

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Krefeld vom 14.12.2007, (Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 20.12.2007, S. 308 ff), rückwirkend geändert durch die Satzung vom 28.02.2008 (Krefelder Amtsblatt Nr. 11 vom 13.03.2008, S. 84 ff) wird wie folgt geändert:

1. Das Straßenreinigungsverzeichnis zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
Alter Deutscher Ring	Teilbereich von Gerberstraße bis Garnstraße	III		X	
Am Badezentrum	von Schützenhofstraße bis Emil-Schäfer-Straße	V			X
	Stichstraße zwischen Haus Nr. 29/37 und Verberger Straße	VI	X		
	Stichstraßen von Haus Nr. 1 bis 11 und zur Schützenhofstraße	VII	X		
	Parkplatz südlich des Einganges zum Badezentrum	VII	X		
Am Dorfgraben	ganz	VII	X		
Am Engelshof	ganz	VIII	X		
Am Hauptbahnhof	Teilbereich von Haus Nr. 1 bis Kölner Straße	I			x
	Teilbereich von Kölner Straße bis Gladbacher Straße	II		X	
Am Kempischen Weg	ganz	VI	X		
	Verbindungsweg bei den Häusern Nr. 49 und 53 bis zum Grünstreifen	VIII	X		
Am Moenigshof	ganz	VIII	X		
Am Mörterhof	ganz, inklusive des Verbindungsweges bei Haus Nr. 144 sowie der Durchgangswege bei den Häusern Nr. 22 und 24	VIII	X		
Am Schicksbaum	von St.-Töniser Straße bis einschließlich Haus Nr. 77/79	VI		X	
	Parallelfahrbahn vor den Häusern Nr. 17-51	VIII	X		

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
Fortsetzung Am Schicksbaum	Teilbereich von Haus Nr. 40 bis Haus Nr. 110	VII	X		
Am Schirkeshof	Platzfläche in Höhe Am Schicksbaum / St. Töniser Straße	IV	X		
	Teilbereich von Haus Nr. 1 bis Am Kempischen Weg	VIII	X		
	Verbindungsweg zu Am Wamershof	VIII	X		
Am Schleiershof	Teilbereich von Schroersdyk bis Höchterdyk Nr. 43	VIII	X		
	Teilbereich von Haus Nr. 82 bis Höchterdyk Nr. 43	VIII	X		
Am Schroershof	ganz	VIII	X		
	Verbindungsweg zu Auf der Kempener Platte	VIII	X		
Am Wamershof	ganz	VIII	X		
	Verbindungsweg zur St. Töniser Straße und zur Straße Am Schroershof	VIII	X		
An Zehntheister	von Am Kempischen Weg bis Am Schicksbaum	VI	X		
	Teilbereich von Haus Nr. 10 bis Ende	VIII	X		
Auf der Kempener Platte	Teilbereich von St. Töniser Straße bis Am Schicksbaum	VI	X		
Bataverstraße	von Hentrichstraße in nordöstliche Richtung verlaufend	V		X	
	von Haus Nr. 47 bis Hentrichstraße, südliche Seite in westliche Richtung verlaufend	V		X	
	von Haus Nummer 47 bis An der Römerschanze	V		X	
	Stichstraße zum Parkplatz von Haus Nr. 47	VI	X		
Deutscher Ring	Teilbereich von Roßstraße bis Garnstraße	III			X
	Teilbereich im Verlauf des Bahndammdurchstiches zwischen Garnstraße / Deutscher Ring und Ritterstraße / Gladbacher Straße	III			X
Elsternweg	ganz, ohne Teilbereich von Bellenweg bis einschließlich Haus Nr. 4	VII	X		
	Teilbereich von Bellenweg bis einschließlich Haus Nr. 4	VIII	X		

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
Friedensstraße	von Bruchweg bis Parkstraße	VI		X	
	von Parkstraße bis Duisburger Straße	IV		X	
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 215 bis 241	VI	X		
Fungendonk	Teilbereich von Groten Donk bis Langen Donk	VII	X		
	Teilbereich von Langen Donk bis Ende	VII		X	
Gehwegverbindung	zwischen Alte Gladbacher Straße und Gladbacher Straße (entlang der Eisenbahnlinie Krefeld – Mönchengladbach)	VII		X	
Gladbacher Straße	von Neusser Straße bis HansasträÙe	I	X		
	von HansasträÙe bis Alter Deutscher Ring	II		X	
	von Alter Deutscher Ring bis Ritterstraße	II			X
	von Ritterstraße bis Obergath	II		X	
	von Obergath bis Oberschlesienstraße	III			X
	von Oberschlesienstraße bis zum Scheitelpunkt der Brücke	V			X
	parallel verlaufende Fahrbahn von Haus Nr. 559 bis Haus Nr. 578 einschließlich des Wendebereiches unterhalb der Brücke	VI			X
Griesbacher Straße	Teilbereich von Untergath bis Hinter Flur	IV	X		
	Teilbereiche von Haus Nr. 1 bis 177, von Hinter Flur bis Alte Flur und von Alte Flur bis Trift	VIII	X		
Hohenbudberger Straße	ganz	IV		X	
Horkesgath	von Kempener Allee bis Ende Grundstück Schulzentrum / einschließlich Haus Nr. 46	VI		X	
Johannes-Blum-StraÙe	ganz	VI	X		
Kirchplatz	ganz	IV	X		
Kölnener Straße	von Alter Deutscher Ring bis Ritterstraße	III		X	
	von Ritterstraße bis Eichhornstraße	III			X
	von Eichhornstraße bis Budericher Weg	V			X
	Stichstraße zwischen den Häusern Nr. 6 und 16 zum Südeingang des Hauptbahnhofes	III		X	

StraÙe	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
	StichstraÙen bei Haus Nr. 760 bis einschließlich dem Wendebereich am Friedhofseingang und zwischen den Häusern Nr. 366 und 368	VII	X		
	Gehwegverbindung zwischen Kölner Straße Nr. 609 und Odenthalstraße Nr. 18/20	VIII	X		
Körnerstraße	von Toppstraße bis Kastanienstraße	IV		X	
	von Kastanienstraße bis Heinrich-TheiÙen-StraÙe	IV	X		
	die fuÙläufige Verbindung von Haus Nr. 6 bis Duisburger Straße	VIII	X		
	Stichstraße zwischen den Häusern Nr. 26 und 34	VIII	X		
Krämergasse	ganz	IV	X		
Leutefeldstraße	von Zwingenbergstraße bis Europaring (Seite der Bebauung)	VII		X	
Lise-Meitner-Weg	Teilbereich von Traarer Straße bis Plöner Weg	VII		X	
Maasweg	ganz	VII	X		
	Verbindungsweg bei Haus Nr. 39 zur Willicher Straße	VIII	X		
Neuer Weg	ganz	IV		X	
	Teilbereich von Kempener Allee bis Kleingartengelände	VI		X	
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 81 bis 105	VIII	X		
Raderfeld	Teilbereich von Heyes-Kirch-Weg bis Wilhelm-Stefen-StraÙe	VI	X		
	Teilbereich von Wilhelm-Stefen-StraÙe bis Eichhornstraße	VII		X	
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 9 bis 23	VIII	X		
Robert-Reichling-StraÙe	von Altmühlenfeld bis Kimplerstraße sowie die Verbindung zur Marienstraße	VIII	X		
Scheutenstraße	ganz	I	X		
Schwambornplatz	ganz	III		X	
Vater-Jahn-StraÙe	ganz, ohne Verbindungsweg von der Absperrung bei Haus Nr. 9 bis zum Dahlerdyk	VII	X		
	Verbindungsweg von der Absperrung bei Haus Nr. 9 bis zum Dahlerdyk	VIII	X		

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
Willy-Göldenbachs-Platz	Parkplatz	II	X		
Winkelstraße	Teilbereich von Dionysiusplatz bis St.-Anton-Straße	III	X		
	Teilbereich von St.-Anton-Straße einschließlich Wendemöglichkeit	IV	X		
Zwingenbergstraße	von Heyenbaumstraße bis Europaring, Seiten vor Haus Nr. 1 und der geraden Hausnummern	VII		X	
	von Leutefeldstraße bis Haus Nr. 268, Seite der geraden Hausnummern	VII		X	
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 281 bis 297, Seite der ungeraden Hausnummern	VII	X		

2. Aus dem Straßenreinigungsverzeichnis zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung wird folgendes herausgenommen:

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
Deutscher Ring	Teilbereich von Kölner Straße bis Gladbacher Straße	II		X	
	Teilbereich von Gerberstraße bis Garnstraße	III		X	
Drosselweg	ganz	VIII	X		
Friedensstraße	Teilbereich von Duisburger Straße bis Rheinhausener Straße	IV			X
Oderstraße	Weg vor den Häusern Nr. 1, 3 und 5 und zur Grünanlage	IV	X		
Schwambornplatz	Teilbereich vor den Häusern Nr. 1, 3 und 5	III		X	
Straßenverbindung	von Traarer Straße bis Plöner Weg	VIII	X		
Wehrstraße	Teilbereich von Von-Brempt-Straße bis Haus Nr. 4	III		X	
Willy-Göldenbachs-Platz	Teilbereich von Marktstraße bis in Höhe Wiedenhofstraße Nr. 38	II	X		

3. Im Übrigen bleibt Straßenreinigungsverzeichnis unverändert.

4. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abkürzungen:

R = Reinigungsklasse

A = Verkehrsbedeutung überwiegend Anlieger

i = Verkehrsbedeutung überwiegend innerörtlich

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 23. Juli 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

Stadtdirektorin

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHE SONDERANGEBOTE GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

„WERKSTATTTICKET, ESSEN“

Geltungsdauer: bis 31. Dezember 2009

Nr.	Werkstatt	Ort	Preisstufe
1	Die 2 GmbH	Essen	A
2	Kfz-Meisterbetrieb W&W Grün	Essen	A, B, D
3	BMW Niederlassung Essen	Essen	A, B
4	Kroymanns Autohaus Essen GmbH	Essen	A, B, D
5	Autopartner Thieme GmbH	Essen	A, B, D
6	1-2-3 Autoservice GmbH	Essen	A, B, D
7	Karosserie-Lackier-Fachbetrieb Dieter Franzikowski GmbH	Essen	A, B, D
8	Volkswagen Zentrum Essen Gottfried Schultz GmbH & Co. KG	Essen	A, B, D
9	Autohaus Diether GmbH	Essen	A, B, D
10	Gottfried Schultz GmbH & Co. KG	Essen	A, B, D
11	Gottfried Schultz GmbH & Co. KG	Mülheim a. d. Ruhr	A, B, D
12	Autohaus Boden	Essen	A, B, D
13	Autohaus Boden	Mülheim a. d. Ruhr	A, B, D
14	Autohaus Boden Mazda	Essen	A, B, D
15	MTW Automobile Service GmbH & Co. KG	Essen	A, B, D
16	Kfz-Werkstatt Alte Schmiede gGmbH	Essen	A, B, D

1. Berechtigte

Kunden der oben genannten am Projekt „WerkstattTicket“ beteiligten Kfz-Werkstätten in Essen und Mülheim an der Ruhr.

2. Geltungsdauer

Das WerkstattTicket gilt vom eingetragenen Abgabetag bis zum Abholtag als Fahrausweis für den Inhaber für beliebig viele Fahrten mit VRR-Verkehrsmitteln. Die Tickets sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind eingerechnet.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten in den oben genannten Preisstufen.

4. Weitere Bestimmungen

Das WerkstattTicket ist nicht übertragbar. Die Berechtigung ist ggf. mit einem gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerthen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B. 10 DES VRR-TARIFES

„CRANGER KIRMES, HERNE“

Geltungsdauer:

Freitag, 7. August 2009 bis Sonntag, 16. August 2009

1. Berechtigte

Besucher der Cranger Kirmes vom 07.08.2009 - 16.08.2009 in Herne.

2. Fahrausweise und Preis

Gutscheine zur Cranger Kirmes gelten in der Zeit vom 07.08.2009 - 16.08.2009 am jeweiligen durch Entwertung festgelegten Kirmestag als gültige Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zum Veranstaltungsort in VRR-Verkehrsmitteln. Fahrpreisanteile sind im Eintrittspreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten verbundweit.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am durch Entwertung festgelegten Kirmestag bis zum Betriebsschluss, im Schienenverkehr der Eisenbahnverkehrsunternehmen bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb erfolgt im Rahmen eines Gutscheinheftes über den Veranstalter (Stadt Herne) sowie über ausgewählte WAZ-Vertriebsstellen.

Weitere Infos unter 01803/50 40 30 oder www.bus-und-bahn.de

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerthen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B. 10 DES VRR-TARIFES

„VERANSTALTUNG ‚LICHTERFEST‘, WESTFALENPARK DORTMUND“

Geltungstag: Samstag, 15. August 2009

1. Berechtigte

Besucher der Veranstaltung „Lichterfest“ am 15.08.2009 im Dortmunder Westfalenpark.

2. Fahrausweise und Preis

Im Vorverkauf erworbene Einzel- und Familienkarten zur Veranstaltung „Lichterfest“ gelten am 15.08.2009 als gültige Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zum Dortmunder Westfalenpark in VRR-Verkehrsmitteln. Fahrpreisanteile sind im Eintrittspreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten verbundweit.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am 15.08.2009 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb erfolgt über www.bus-und-bahn.de.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerthen.

Die Benutzung zuschlagpflichtiger Züge der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik

0180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

31. 07. 2009 – 02. 08. 2009

Franz Kotalla,

Illerstraße 15, 47809 Krefeld, 54 18 65

07. 08. 2009 – 09. 08. 2009

Ralf Krüger, Adler Straße 25, 47798 Krefeld. 67 6 13

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**



TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



APOTHEKENDIENST

Montag, den 3. August 2009

Seiden-Apotheke, Ostwall 68

Ahorn-Apotheke, Gartenstadt, Insterburger Platz 3

Süd-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 647

Dienstag, den 4. August 2009

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Brunnen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 526

Rhein-Apotheke, Uerdingen, Traarer Straße 9

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Mittwoch, den 5. August 2009

Delphin-Apotheke, Ostwall 146

Mühlen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 566-570

Nord-Apotheke, Uerdingen, Ahornstraße 2

Domos-Apotheke, Mevissenstraße 60

Donnerstag, den 6. August 2009

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Apotheke am Markt, Uerdingen, Marktplatz 3

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Freitag, den 7. August 2009

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Clemens-Apotheke, Kölner Straße 548

Wiesen-Apotheke, Traar, Moerser Landstraße 375

Samstag, den 8. August 2009

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10

Schiller-Apotheke, Bockum, Uerdingener Straße 278

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Sonntag, den 9. August 2009

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Elisen-Apotheke, Viktoriastraße 189

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.